

**Amtliche Bekanntmachung
der Fachhochschule Südwestfalen
- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -**

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1206

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 23.02.2023

**Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsinformatik (Teilzeit)
an der Fachhochschule Südwestfalen,
Standort Meschede**

vom 16. Februar 2023

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

**Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsinformatik (Teilzeit)
an der Fachhochschule Südwestfalen,
Standort Meschede**

vom 16. Februar 2023

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. 2022 S. 780b), und des § 1 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Südwestfalen, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (Teilzeit) an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Meschede vom 31.03.2022 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 06.04.2022) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Der Leistungsumfang beträgt insgesamt 180 Credits. Das Studium umfasst Pflichtmodule im Umfang von 120 Credits, Technische Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 Credits, Wirtschaftswissenschaftliche Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 Credits, die Studienarbeit im Umfang von sechs Credits, die Bachelorarbeit im Umfang von zehn Credits sowie das Kolloquium im Umfang von zwei Credits. Bei einem Studiengang mit Praxisphase (§ 15) oder optionalen Fachsemester (§ 16) erhöht sich der Leistungsumfang auf 210 Credits. Ein Credit entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitsunden. Pro Studienjahr werden 1.260 Arbeitsstunden veranschlagt.“

2. § 23 Absatz 3 wird wie folgt ergänzt:

„Diese Aufwuchsregelung gilt nur für die Modulprüfungen, die nicht bereits im Rahmen von anderen Studiengängen des Standorts Meschede planmäßig angeboten werden.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen - veröffentlicht.

Diese Ordnung wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften vom 6. Februar 2023 ausgefertigt.

Iserlohn, den 16. Februar 2023

Der Rektor der Fachhochschule Südwestfalen



Professor Dr. Claus Schuster